UAK Nord

(Unabhängige Aufarbeitungskommission Nord)

Gemeinsame Aufarbeitungskommission
bezüglich sexuellen Missbrauchs
in der Metropolie Hamburg

Hamburg, Hildesheim und Osnabrück, den 5. November 2026

Zwischenbericht 2025/2026

www.uak-nord.de

Otmar Kury (Vorsitzender der UAK Nord)
Tel. 040 / 32 31 88 79
otmar.kury@uak-nord.de

UAK Nord

c/o Kanzlei Kury
Alsterufer 34
20354 Hamburg

Inhalt

1. Ausgangslage und Berichtsanlass 3
2. Aufgabenverständnis, Struktur und Arbeitsweise der UAK Nord 3
3. Öffentlichkeitsarbeit 4
4. Beteiligung von Gästen 4
5. Art und Umfang der Betroffenenbeteiligung 5
   a) Betroffenenvertretung in der UAK Nord 5
   b) Kontakt mit Betroffenen 5
6. Schwerpunkte der Kommissionsarbeit 5
   a) Erzbistum Hamburg 6
   b) Bistum Hildesheim 7
   c) Bistum Osnabrück 10
      aa) Fallerhebung – Aufarbeitung in der dritten Phase 10
      bb) Erinnerungskultur 12
7. Konkrete Handlungsempfehlungen an die Bistümer 12
   a) Erzbistum Hamburg 12
   b) Bistum Hildesheim 13
   c) Bistum Osnabrück 15

Anhang: Bericht des Betroffenenrats Nord – „Metropolie Hamburg – Eine Metropolie der drei Geschwindigkeiten“ 16

1. Ausgangslage und Berichtsanlass

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im April 2020 die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unterzeichnet. Die (Erz-)Bischöfe von Hamburg, Hildesheim und Osnabrück haben sie gegengezeichnet, in den jeweiligen Amtsblättern für die Diözesen veröffentlicht[1] und nach 2.1 der Erklärung eine „Gemeinsame Kommission für die Metropolie Hamburg zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs“ – kurz: UAK Nord – eingerichtet und diese mit einem Statut versehen. Die UAK Nord hat sich am 25.10.2022 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Sie befindet sich jetzt in der zweiten Hälfte ihrer auf insgesamt sechs Jahre angelegten Amtszeit.

Gemäß 4.1 der Gemeinsamen Erklärung berichtet die UAK Nord regelmäßig über ihre Arbeit.[2] In ihrer jüngsten Sitzung wurde der Veröffentlichung des vorliegenden Zwischenberichts 2025/2026 zugestimmt. Die einzelnen Abschnitte des Berichts wurden wieder arbeitsteilig von ihren Mitgliedern verfasst. Im Anhang enthalten ist ferner der Bericht des Betroffenenrats Nord.[3]

2. Aufgabenverständnis, Struktur und Arbeitsweise der UAK Nord

Die UAK Nord hat den Auftrag, die quantitativen und qualitativen Aufarbeitungsprozesse in den (Erz-)Diözesen und deren Vernetzung sowie die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen, fachlich zu begleiten sowie institutionelle und strukturelle Gegebenheiten in der kircheninternen Verwaltung und Praxis zu benennen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Sie begleitet diözesane wie lokale Aufarbeitungsprojekte und soll die Umsetzung aller gebotenen wissenschaftlichen Standards aus der Gemeinsamen Erklärung und ihrem Statut gewährleisten. Dabei betreibt sie keine eigene wissenschaftliche Forschung, kann allerdings Aufträge zur Aufarbeitung regionaler bzw. individueller Fragestellungen den jeweiligen Diözesen empfehlen.

Die UAK Nord versteht sich als unabhängiges, beratendes Gremium und als Sachwalter der Opfer sexualisierter Gewalt im Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim und Bistum Osnabrück. Sie arbeitet frei und unabhängig; die Leitungen der Bistümer haben keinerlei Weisungsbefugnis.

Die UAK Nord besteht aus vier Mitgliedern, die durch die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorgeschlagen wurden, drei Mitgliedern des Betroffenenrats der Metropolie Hamburg und drei Mitgliedern, die die jeweiligen Bistümer benannt haben. Sie ist personell wie folgt besetzt:

- **Otmar Kury**, Vorsitzender der UAK Nord, Rechtsanwalt (Fachanwalt für Strafrecht) und ehemaliger Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer (Hamburg)

[1] Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg 2021, S. 221 ff.; Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 2021, S. 209 ff.; Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück 2021, S. 261 ff.
[2] Die bisherigen Zwischenberichte sind abrufbar unter https://www.uak-nord.de/.
[3] Zu diesem näher: https://www.betroffenenrat-nord.de/.

- **Martin Kayenburg**, stellv. Vorsitzender der UAK Nord, Präsident des Landtages a. D. (Schleswig-Holstein)
- **Ilona Düing**, Grundschullehrerin (Betroffenenvertreterin)
- **Dr. Ingo Frommeyer**, Vorsitzender Richter am Landgericht Osnabrück (Bistum Osnabrück)
- **Dr. Klaus Kottmann**, Offizialatsrat (Erzbistum Hamburg)
- **Andreas Peters**, Teamleiter beim Caritasverband Hannover e.V. (Betroffenenvertreter)
- **Nicole Sacha**, Oberstudienrätin (Betroffenenvertreterin)
- **Dr. Thomas Scharf-Wrede**, Direktor des Bistumsarchivs Hildesheim (Bistum Hildesheim)
- **Prof. Dr. Carsten Spitzer**, Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)
- **Dr. Thomas Veen**, Präsident des Landgerichts Osnabrück und Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs (Niedersachsen/Bremen)

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und haben im Berichtszeitraum etwa monatlich Präsenz- oder Videokonferenzen abgehalten. Zu jeder Sitzung wurden Protokolle gefertigt. Regelmäßig tritt die UAK Nord auch mit den Bischöfen der Metropolie in den Austausch.

Die UAK Nord hat Arbeitsgruppen zu den jeweiligen (Erz-)Bistümern Hamburg, Hildesheim und Osnabrück gebildet (Näheres hierzu siehe unter Schwerpunkte der Kommissionsarbeit).

Die Geschäftsstelle der UAK Nord besteht weiterhin in Hamburg, wird aber nach wie vor unzureichend von den Bistümern unterstützt. Hierauf ist bereits mehrfach mahnend hingewiesen worden. Das Erzbistum Hamburg hat die Zusage, eine Koordinierungsstelle im Erzbistum zu schaffen, auch um Reibungsverluste in der Kommunikation zu vermeiden, nach wie vor nicht eingelöst.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der UAK Nord dient vorrangig dazu, den Beginn, den Verlauf und die Ergebnisse der Aufarbeitung nach außen zu kommunizieren. Hierzu hat die UAK Nord eine Website eingerichtet, die wichtige Basisinformationen über die Aufgabe und Arbeit der UAK Nord bereitstellt.[4]

4. Beteiligung von Gästen

Auch zu Beginn ihrer zweiten Amtszeit hat die UAK Nord den Erfahrungsaustausch mit den für die Prävention, Intervention und Aufarbeitung zuständigen Fachstellen in den (Erz-)Bistümern, Hamburg, Hildesheim und Osnabrück fortgesetzt.

[4] https://www.uak-nord.de/.

5. Art und Umfang der Betroffenenbeteiligung

a) Betroffenenvertretung in der UAK Nord

Laut Statut für die Aufarbeitungskommission im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropolie Hamburg entsendet der Betroffenenrat drei – am 02.11.2025 vom Betroffenenrat gewählte – Mitglieder in die gemeinsame Aufarbeitungskommission.

Mit den Länder- und Bistumsvertretern beraten die Betroffenenvertreterinnen und der Betroffenenvertreter über die je anliegenden Themenstellungen und bringen dort die Perspektive der Betroffenen ein, u.a. Fragen zum Datenschutz bzw. -verletzungen, Beschwerden zum Umgang mit Betroffenen bzw. mit noch lebenden Tatverdächtigen und Anregungen zur Aufarbeitung konkreter Verdachtsfälle bzw. Taten.

Da die Arbeitsgruppen der UAK Nord zumeist paritätisch besetzt sind, sodass jeweils mindestens ein Mitglied der drei Gruppen vertreten ist, kommt auch hier durchgängig die Betroffenenperspektive zum Tragen. Als durchweg positiv zu betonen sind dabei die Wertschätzung und die Arbeit auf Augenhöhe, die das Miteinander rund um das schwierige Thema „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ prägen.

Die drei Betroffenenvertreter informieren in den Sitzungen über die wichtigsten Themen des jeweils anderen Gremiums – sofern die Verschwiegenheitsverpflichtung dies zulässt.

b) Kontakt mit Betroffenen

Auch wenn die UAK Nord Betroffenen grundsätzlich als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, ist diese Kontaktaufnahme bislang nur in sehr geringem Umfang wahrgenommen worden, vielmehr wenden sich Betroffene direkt an den Betroffenenrat Nord.

Im Blick auf die besonderen Fragen und Herausforderungen der Betroffenen in Bezug auf Prävention und Intervention wird auch auf den diesem Bericht als Anhang beigefügten Bericht des Betroffenenrats Nord hingewiesen.

6. Schwerpunkte der Kommissionsarbeit

Vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Standes der Aufarbeitungstätigkeiten in den drei (Erz-)Bistümern sind in der UAK Nord drei Arbeitsgruppen gebildet worden. Zum Austausch mit den Bistümern und weiteren Akteuren, der Frage von Akteneinsichten, Studienlagen und weiterer Tätigkeiten der UAK Nord wird daher im Folgenden für das jeweilige Bistum gesondert berichtet.

a) Erzbistum Hamburg

Nach der Konstituierung der „Arbeitsgruppe Erzbistum Hamburg“ im Sommer 2025 hat diese im Berichtszeitraum mehrfach getagt. Wesentliche Aufgabe der AG ist es, die Sinnhaftigkeit, die Möglichkeiten und ggf. spezifische Parameter einer eventuellen Studie für das Erzbistum Hamburg zu sondieren. Unter den Mitgliedern der AG herrscht Einvernehmen darüber, dass Gegenstand jeder Untersuchung nur der Zeitraum seit Bestehen des Erzbistums Hamburg (1995) sein kann.

Zu den weiteren Aufgaben der AG gehört die Klärung der im Zwischenbericht der UAK Nord für den Zeitraum 2024/2025, Nr. 6 bb), S. 8 f. aufgeworfenen Fragen, insbesondere die Entwicklung eines Monitorings für die des sexuellen Missbrauchs überführten oder geständigen Täter, sowie die Förderung einer für das Erzbistum Hamburg noch zu schaffenden Erinnerungskultur (vgl. ebd. S. 9), die zu initiieren und zu entwickeln die AG insbesondere in der Verantwortung der Stabsstelle, Fachbereich Aufarbeitung, sieht.

Abschließend geklärt werden konnte mittlerweile die Frage nach den beiden Ruhestandsgeistlichen, denen nach im Jahr 2010 plausibel vorgebrachten Beschuldigungen einschlägigen Fehlverhaltens in den 70er bzw. 80er/90er Jahren, was nach den zu der Zeit der Meldung üblichen bistumsinternen Verfahren die Zahlung einer Anerkennungsleistung an die Betroffenen nach sich zog, dennoch nicht die Ausübung ihrer priesterlichen Vollmachten untersagt oder zumindest eingeschränkt worden ist (vgl. Zwischenbericht 2024/2025, S. 8). Das Erzbistum konnte nachvollziehbar darlegen, dass zu jener Zeit (2010) zur Vermeidung von Unrecht Plausibilitätskriterien großzügig zugunsten von Betroffenen ausgelegt wurden, die Umstände der Tatvorwürfe aber in beiden Fällen von den Beschuldigten bestritten wurden. Weil neben den erhobenen Vorwürfen weitere, belastbare Beweiselemente und Indizien fehlten und aufgrund des untadeligen Verhaltens der Geistlichen über Jahrzehnte ihres Dienstes schien den Verantwortlichen im Erzbistum nach jeweiliger neuerlicher Prüfung der Vorfälle jede Einschränkung der priesterlichen Vollmachten der beschuldigten Priester ungerechtfertigt.

Für die Befassung mit der oben genannten wesentlichen Aufgabe der AG war die von der „Stabsstelle Prävention und Intervention und Aufarbeitung“ überlassene, bezogen auf Beschuldigte, Betroffene sowie Tatorte vollständig anonymisierte Übersicht über die für das Erzbistum Hamburg seit seiner Gründung (1995) angezeigten sexuell motivierten Übergriffe hilfreich. Dass das Erzbistum entgegen seiner früheren inzwischen zu einer kooperativen Haltung gefunden hat, wird von der AG und der gesamten UAK Nord ausdrücklich begrüßt.

War für die Jahre 2011 bis 2022 aus der Stabsstelle Prävention und Intervention und Aufarbeitung eine Gesamtzahl von 272 Vorfallmeldungen angezeigt worden, welche nicht zwischen sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt sowie Mobbing u.a. differenzierte, konnte nun für den Berichtszeitraum 1995 – 2025 eine bereinigte Übersicht zur Verfügung gestellt werden.

Danach werden 53 angezeigte Vorfälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und erwachsenen Schutzbefohlenen gelistet. Als sich aus der Übersicht ergebende Spezifika, durchaus abweichend von den Berichten aus anderen Diözesen, sind zu nennen, dass es sich bezüglich der Beschuldigten mehrheitlich um Laien im kirchlichen Dienst, insbesondere im schulischen Bereich, und bezüglich der Betroffenen mehrheitlich um Personen weiblichen Geschlechts handelt.

Aufgabe der AG wird es nun sein zu prüfen, ob das Datenmaterial zur quantitativen und qualitativen Optimierung noch verdichtet werden kann. Dafür wurden Experten konsultiert, um einen geeigneten

Auftrag zur Aktenrecherche in den Archiven diözesaner Institutionen, z.B. kath. Schulen, Dekanate, Caritas, fremdsprachige Gemeinden u.a. zu formulieren. Mittlerweile wurden dazu mit dem Institut für kath. Theologie an der Universität Hamburg Gespräche geführt. Konkrete Überlegungen zum inhaltlichen und zeitlichen Rahmen des Auftrags, zur Vergütung der Leistung und zur Person des Beauftragten sind erfolgt.

Sobald hierzu Ergebnisse vorgelegt werden können, sollen diese ausgewertet werden, um dem Erzbischof von Hamburg die ggf. spezifischen Parameter für eine „Hamburg-Studie“ vorstellen zu können. Die Mitglieder de AG und der gesamten UAK Nord sind sich mit dem Erzbischof von Hamburg darüber einig, dass eine weitere diözesane Studie, die aus historischer oder juristischer Sicht erarbeitet wird, weder sinnvoll noch hilfreich ist, es sei denn, es ergeben sich dafür signifikante Ansatzpunkte in der Vorprüfung.

Vielmehr wird in der relativ kurzen Zeit der Existenz des wiedererrichteten Erzbistums Hamburg, seiner Vielfalt (Stadt, Land, ehemalige DDR) und der vergleichsweisen hohen Zahl an nichtklerikalem Personal im pastoralen, erzieherischen und schulischen Dienst sowohl eine Chance, aber vor allem auch die Herausforderung gesehen, zu ggf. neuen Erkenntnissen über das Phänomen an sich wie den Umgang der Kirche mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener auf der Ebene der Pfarrei, anderen Institutionen (z.B. Kinderheim, Schule) und seitens der Diözesanverwaltung zu kommen. Dabei könnte die Diasporasituation im Erzbistum Hamburg eine Rolle spielen, wie auch die noch jungen kirchlichen Verwaltungsstrukturen in den drei Bundesländern, auf die sich das Gebiet des Erzbistums erstreckt.

b) Bistum Hildesheim

Am 1. April 2025 hat das Forschungskonsortium ISA Münster, SOCLES Heidelberg/Berlin und Universitätsmedizin Rostock seine operative Arbeit aufgenommen, die vertragsgemäß seitens des Bistums Hildesheim und der UAK Nord durch eine Begleit- bzw. Monitoringgruppe unterstützt wird; zu Konzeption, Ausrichtung und Zielsetzung der Studie siehe den Zwischenbericht 2024/25 der UAK Nord.

Für die UAK Nord gehören dieser Begleitgruppe Martin Kayenburg und Prof. Dr. Carsten Spitzer an, wie ihr auch die UAK Nord-Mitglieder Nicole Sacha und Andreas Peters als Vertretung des Betroffenenrats Nord und Dr. Thomas Scharf-Wrede als Leitung des Bistumsarchivs Hildesheim zugehörig sind.

Die Begleitgruppe hat sich in den ersten sechs Monaten des Forschungsprojekts monatlich getroffen, seitdem kommt sie in einem vierteljährlichen Rhythmus zusammen; meist in einer Präsenzsitzung, bisweilen aber auch im Digitalformat.

Die Arbeit des Forschungskonsortiums wird durch die UAK Nord kritisch beobachtet und begleitet: insgesamt wird nach Ansicht von Martin Kayenburg, Prof. Dr. Carsten Spitzer, Nicole Sacha, Andreas Peters und Dr. Thomas Scharf-Wrede der vertraglich vereinbarte Auftrag der Begleitgruppe seitens des Forschungskonsortiums nur bedingt berücksichtigt resp. eingehalten, wie auch keineswegs immer alle Fragen und Nachfragen in hinreichender Weise beantwortet werden. Aus diesem Grund haben u.a. Vertreter der Begleitgruppe gemeinsam mit Vertretern der Betroffenen-Beteiligungsgruppe am 6. September 2026 folgendes Schreiben an das Forschungskonsortium gerichtet:

„… Seitens der Teilnehmer an Ihrer Informationsveranstaltung am 9. Juli hier in Hildesheim wurde diese als ausgesprochen informativ und insgesamt für den weiteren Verlauf der Studie ermutigend beschrieben, wobei in besonderer Weise auf die Interviews mit Betroffenen und Co-Betroffenen hinge-wiesen wurde. Gleichwohl haben wir in unserer Gesprächsrunde einige Themen bzw. Fragen herausgearbeitet, die uns im Blick auf ein gutes Ergebnis der Aufarbeitungsstudie „H3. Hildesheim. Hinschauen. Handeln." wichtig sind und die hier kurz benannt bzw. umschrieben seien; Näheres gerne im direkten Gespräch in der Begleitgruppe und in der Beteiligungsgruppe oder auch gerne einmal in einem gemeinsamen Gespräch von Forschungskonsortium, Begleitgruppe und Beteiligungsgruppe.

- *Die „Tiefenbohrungen" sind – wie in Studienausschreibung, -bewerbung und -vertrag deutlich benannt – wichtige, elementare Inhalte der Studie insgesamt. Uns ist allerdings weiterhin unklar, welche Tiefenbohrungen – vor allem bezüglich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – tatsächlich durchgeführt werden. Im Blick auf das Ziel der Studie, auch bzw. insbesondere das Geschehen im Bistum Hildesheim nach der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen zu untersuchen bzw. aufzuzeigen, scheinen uns die Kinder- und Jugendhilfe St. Ansgar und der Röderhof von erheblicher Bedeutung.*

Im Konzeptpapier der Begleitgruppe heißt es u.a., dass diese eine Zuständigkeit für die „Erweiterung und Fokussierung von Forschungsfragen sowie Steuerung von Forschungsschwerpunkten" besitzt – was wir so de facto nicht wahrnehmen.

- *In der Informationsveranstaltung am 9. Juli wurde u.a. über das Thema „Aufarbeitung der Aufarbeitung" gesprochen: ein Thema, das unseres Erachtens von erheblicher Wichtigkeit ist. Allerdings sollte der Blick hierbei möglichst „weit" erfolgen. Die „Ära Bongartz" – eine Begrifflichkeit, die sicherlich anders gefasst werden sollte – und die Amtszeit von Bischof Wilmer, einschließlich des Heininger Falls, müssen analysiert und aufgezeigt werden; wobei die Aufklärungs- und Aufarbeitungsarbeit des Bistums Hildesheim insgesamt gemäß den gängigen Standards der wissenschaftlichen Praxis kritisch zu beleuchten ist.*

- *Die auf der Basis einer umfassenden Matrix geführten Interviews mit Betroffenen und Co-Betroffen lassen auf eine informative wie auch einfühlsame und wachrüttelnde Erzählung des Leids Betroffener und Co-Betroffener hoffen. Was wir erwarten: dass nunmehr auch Gespräche mit Verantwortlichen des Bistums Hildesheim und verschiedenen Wissensträgern zeitnah geführt werden und diesen umfänglichen Eingang in die Studie finden; auch für diese Gruppe gilt, dass die „Lebens- und Erinnerungsuhr" unaufhaltsam läuft, ist doch etwa der langjährige Leiter der Kinder- und Jugendhilfe St. Ansgar vor einigen Wochen verstorben.*

Uns stellt sich auch die Frage, inwieweit lebende Beschuldigte und Täter bereits angesprochen und um Mitwirkung an der Studie gebeten worden sind.

Sowohl seitens der Mitglieder der Begleitgruppe wie der Beteiligungsgruppe können Personen benannt werden, deren Befragung sicherlich sinnvoll wäre; diese Information bieten wir gerne an.

- *Auch wenn die Frage bzw. Suche nach bislang unbekannten Beschuldigten resp. Tätern nicht im Vordergrund der Studie steht, stellt sich für uns doch die Frage, ob und wenn ja: wie viele neue Beschuldigte resp. Täter das Forschungskonsortium bislang ermittelt hat; in diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in der Presse verschiedentlich von „neuen Tätern" gesprochen worden ist: eine Falschinformation, um deren Korrektur wir Sie bitten möchten.*

In diesem Zusammenhang stellt sich für uns auch die Frage nach dem „Andock" der neuen Studie an die bereits vorliegenden Studien und Gutachten zum Missbrauch im Bistum Hildesheim; im Sinne von „Fortschreibung" und „Korrektur".

- *Im Vertrag zwischen dem Bistum und dem Forschungskonsortium heißt es in § 4 Abs. 5: „Der Auftragnehmer stimmt sich mit dem Auftraggeber und der Begleitgruppe über die Art und Weise der Veröffentlichungen ab." Aus Sicht der UAK Nord ist es notwendig, dass das Grundraster der Veröffentlichungen – Plural – der Forschungsergebnisse noch in diesem Jahr in der Begleitgruppe besprochen wird.*

- *Aus unserer Sicht ist es für das Gelingen der sich insgesamt auf einem guten Weg befindlichen Studie sinnvoll, die „Taktungen" wie auch die Intensitäten des Gesprächs zwischen allen in die Studie eingebundenen Institutionen, Gruppen und Personen zu intensivieren: auf der Zielgerade der Studie sollte alles „auf den Tisch kommen", was in irgendeiner Weise für die Studie von Gewinn sein kann.*

Mit unseren Anmerkungen resp. Fragen wollen wir, die oben benannten Teilnehmer des Gesprächs vom 12. August 2026, die bislang durch das Forschungskonsortium erbrachten Leistungen in keiner Weise in Frage stellen. Wir sind zuversichtlich, dass die Studie ‚H3. Hildesheim. Hinschauen. Handeln.' das Wissen um den Missbrauch im Bistum Hildesheim, in seinen Kirchengemeinden wie Ein-richtungen der Kinder- und Jugendhilfe, deutlich vermehren und sowohl das individuelle Leid der Betroffenen und Co-Betroffenen wie auch das bisweilen erschreckende Versagen der Hildesheimer Bistumsleitungen und die verschiedenen Ermöglichungsfaktoren des Missbrauchs aufzeigen wird: eine Studie bzw. ein Prozess, an dem mitzuarbeiten wir ein hohes Interesse haben."

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass seitens des Bistums Hildesheim umfassende Informationen über den Missbrauch in seinem Zuständigkeitsbereich und die damit verbundenen Maßnahmen erfolgt sind, womit eine dringliche Aufforderung der UAK Nord erfüllt worden ist. Die AG Hildesheim in der UAK Nord beabsichtigt, in den Jahren 2027/28 in besonderer Weise den Umgang des Bistums Hildesheim mit lebenden Tatverdächtigen und Täter:innen in den Blick zu nehmen.

Die Erwartungshaltung hinsichtlich der neuen Aufarbeitungsstudie ist in der UAK Nord und im Bistum Hildesheim hoch: Was ist im Bistum geschehen, wann und wo? – Gab es „Netzwerke" des Missbrauchs und wie haben diese funktioniert? – Was haben die Hildesheimer Bischöfe, Generalvikare und anderen Verantwortlichen gewusst und wie haben sie gehandelt, haben sie die geltenden kirchenrechtlichen und strafrechtlichen Regelungen umgesetzt, hatten und haben sie ein „offenes Auge" und ein „waches Gehör" für die Betroffenen? – Wie nehmen Betroffene und Co-Betroffene die Aufarbeitung und den Umgang mit ihren Bedarfen im Bistum wahr? – Wie haben sich die Kirchengemeinden bzw. die

Mitglieder der Kirche bis 2010 zum „Thema Missbrauch“ verhalten und wie agieren sie heute? – Welche Wege der Prävention und Intervention ist das Bistum Hildesheim bis 2010 sowie zwischen 2010 und 2018 gegangen und welche Wege geht es seitdem? – Wie sieht es mit der innerdiözesanen Aufarbeitung des Missbrauchs aus? – Welche Formen der Erinnerungskultur bzw. Vergegenwärtigung des Missbrauchs lebt das Bistum Hildesheim? Auf diese und viele andere Fragen erhoffen sich die UAK Nord und das Bistum Hildesheim – keineswegs „nur“ seine Leitung – Antworten und Handlungsempfehlungen durch das interdisziplinär besetzte Forschungskonsortium; dem für seine Arbeit alle Akten und sonstigen Informationsträger des Bistums Hildesheim uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die UAK Nord begrüßt, dass das Bistum Hildesheim für das Aufgabenfeld Prävention, Intervention und Aufarbeitung eine fachlich gut aufgestellte Stabsabteilung unterhält, wie sie auch die Einbindung des Bistumsarchivs in die Herausforderungen der innerdiözesanen Aufarbeitung als positiv einschätzt. Da Intervention, Prävention und Aufarbeitung Daueraufgaben auch des Bistums Hildesheim sind, votiert die UAK Nord nachdrücklich für einen Erhalt der personellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen der genannten Arbeitsbereiche.

Im Blick auf die im Zwischenbericht 2024/25 bereits angesprochene unterschiedliche „Schrittigkeit“ der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Erzbistum Hamburg, Bistum Hildesheim und Bistum Osnabrück befürwortet die AG Bistum Hildesheim in der UAK Nord eine stärkere Fokussierung der Kommissionsarbeit auf ihre diözesanen Arbeitsgruppen, wobei die verschiedenen Fragen und Antworten natürlich weiterhin in der UAK Nord insgesamt zusammengetragen werden sollen.

c) Bistum Osnabrück

aa) Fallerhebung – Aufarbeitung in der dritten Phase

Die von der Universität Osnabrück vorgelegte Studie für das Bistum Osnabrück bleibt auch im Berichtsjahr Ausgangspunkt und Maßstab für die Arbeit der UAK Nord betreffend das Bistum Osnabrück. Die Studie ist wegen der Bistumsüberschneidungen zu Hamburg aber auch Referenzmodell für mögliche weitere Untersuchungen im Erzbistum, weshalb ein Mitarbeiter der Osnabrücker Studie (Dr. Jürgen Schmiesing) bei Beratungen der UAK Nord über eine mögliche Studie Hamburgs auch teilgenommen hat.

Für die Aufarbeitungsarbeiten der UAK Nord für das Bistum Osnabrück bleibt hervorzuheben, dass die Osnabrücker Studie die Defizite der vergangenen Jahrzehnte im Bistum schonungslos offengelegt hat. Hieran schließt sich – gleichsam in einer dritten (Aufarbeitungs-)Phase nach Bestandsaufnahme und gutachterlicher Einschätzung – die Prüfung der UAK Nord an, inwiefern Defizite im Umgang mit sexualisierter Gewalt inzwischen behoben worden sind und wo weiterer Verbesserungsbedarf besteht. Die UAK Nord konnte dazu bei Bedarf auch auf die seinerzeit den Forschern der Universität Osnabrück zur Verfügung stehenden rund 250 anonymisierten Fallakten der Universität Osnabrück zurückgreifen.

Bereits in Folge der MHG-Studie war in Osnabrück der sogenannte Diözesane Schutzprozess – das Konzept umfasst neben den unabhängigen Ansprechpersonen für Betroffene verschiedene

Handlungsfelder: die Prävention, die Intervention, den Umgang mit Beschuldigten und die Sanktionierung von Tätern sowie die Bearbeitung systemischer Grundsatzfragen und Fragen der Erinnerungskultur – ins Leben gerufen worden, der durch eine Monitoring-Gruppe gesteuert wird. Mitglieder der Osnabrücker Arbeitsgruppe der UAK Nord (zunächst Dr. Thomas Veen und sodann Ilona Düing und Dr. Ingo Frommeyer) waren dort kontinuierlich vertreten und verzahnen so die Tätigkeit der UAK Nord mit der Aufarbeitungsarbeit vor Ort. Inzwischen sind eine Unabhängige Beauftragte, Frau Anne Mülhöfer, und ein Ombudsmann für Betroffene, Herr Simon Kampe, fest im Osnabrücker Schutzprozess als maßgebliche Stützen des Aufarbeitungsprozesses integriert. Die Unabhängige Beauftragte hatte sich im Mai 2026 der UAK Nord auch persönlich vorgestellt, wobei die Sitzung in der Geschäftsstelle des diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück in der Krahnstraße 32/33, 49074 Osnabrück stattfand. Diese – auch räumlich eigenständige – Stärkung des Themas Aufarbeitung und Betroffenenunterstützung wird von der UAK Nord sehr begrüßt.

Ein Hauptthema der Sitzungen der UAK Nord war die von der Unabhängigen Beauftragten des Schutzprozesses übermittelte Übersicht (Abfragekartei), die seitens der UAK Nord angefordert worden war, mit den Daten aller bisher bekannten Beschuldigten und Hinweisen auf die in Rede stehenden Vorwürfe. Die UAK Nord ist dankbar für diese umfassende Übersendung als erste wirklich substanzielle Reaktion eines der angeschriebenen Bistümer.

Die Osnabrücker Arbeitsgruppe der UAK Nord hat die Kartei im Berichtszeitraum intensiv ausgewertet und erste Rückfragen formuliert. Festgestellt werden konnte, dass die Kartei zwar viele Daten enthält, aber auch Dokumentationslücken offenbart, u. a. was die vom Bistum ergriffenen Überwachungsmaßnahmen zum Schutz Betroffener angeht. Besonders auffällig in der Liste war auch die Zahl noch lebender Beschuldigter. Von daher interessiert die UAK Nord insbesondere der Umgang des Bistums mit diesen noch lebenden Beschuldigten und Tätern, von denen 27 Personen nochmals detailliert von der UAK Nord beim Bistum abgefragt worden sind. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der ebenfalls im Bistum entwickelten und inzwischen erlassenen Ordnung über die Beaufsichtigung und Begleitung von Klerikern wegen Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Die Unabhängige Beauftragte und auch das bischöfliche Personalreferat zeigen hier zwar großes Bemühen, die Informationen zu diesen lebenden Beschuldigten auf einen aktuellen und transparenten, nachvollziehbaren Stand zu bringen. Feststellbar war aber hier, dass relevante Unterlagen für die einzelnen Beschuldigten offenbar an vielen verschiedenen Stellen (Archiv, Personalreferat, Rechtsabteilung, Geschäftsstelle des Schutzprozesses usw.) verwahrt werden. Die Aktenführung erscheint daher teilweise noch immer uneinheitlich und unsystematisch. Die UAK Nord erkennt an, dass insbesondere die Erfassung derer, die unter die neue Ordnung über Beaufsichtigung und Begleitung von Klerikern wegen Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene fallen bzw. fallen sollten, derzeit in vollem Gang ist. Das Prozedere verschlingt nach Ansicht der UAK Nord aber unverhältnismäßig viel Zeit, zumal die Anforderungen der (neuen) Personalaktenordnung seit langem klar sind und Defizite der Aktenführung auch schon vor Jahren – u. a. eben von der Osnabrücker Studie – unmissverständlich benannt worden sind.

Die UAK Nord wird schließlich aufmerksam die Ergebnisse der am 25. September 2026 vorgestellten Studie zu geistlichem Missbrauch in katholischen Gemeinschaften für das Thema des sexualisierten Missbrauchs auswerten. Diese Studie ist von den Bistümern Münster und Osnabrück sowie der Deutschen Bischofskonferenz und den Thuiner Franziskanerinnen beauftragt worden. Die

Wissenschaftler um die Theologin und Soziologin Judith Könemann haben seit Anfang 2023 zwei sogenannte geistliche Gemeinschaften untersucht. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht u. a. die „Christusgemeinschaft" im Bistum Osnabrück. Die Forscher gingen der Frage nach, wie geistlicher Missbrauch und Machtmissbrauch innerhalb einer solchen Gemeinschaft entstehen und wirken konnte. Schnittmengen und Erkenntnisse zu sexualisiertem Missbrauch wird die UAK Nord insoweit im Blick behalten und auswerten.

Festzuhalten ist: Das Bistum Osnabrück besitzt innerhalb der Metropolie die wohl am weitesten entwickelte Aufarbeitungsstruktur. Die UAK Nord betrachtet das Bistum Osnabrück daher durchaus als Referenzfall für die Aufarbeitung im norddeutschen Raum. Nach wie vor sind aber auch hier Defizite erkennbar. Insbesondere besteht ein nicht unerhebliches Umsetzungsdefizit im Blick auf die zahlreichen, zum Schutz Betroffener erlassenen Regelungen, wie z. B. in der Personalaktenordnung oder der Ordnung über Beaufsichtigung und Begleitung von Klerikern wegen Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

bb) Erinnerungskultur

In der revidierten Ordnung zum diözesanen Schutzprozess ist eigens eine AG zur Erinnerungskultur ins Leben gerufen worden, die nunmehr – vor allem auch die Perspektive der Betroffenen im Blick– erste Schritte zur Entwicklung eines würdigen Gedenkens und Erinnern an das Leid vieler Betroffener von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche im Bistum Osnabrück gehen wird. Auch in den Sitzungen der UAK Nord ist die Erinnerungskultur im Bistum Osnabrück mehrfach positiv hervorgehoben worden. U. a. wurde Herr Max Ciolek – Mitglied der örtlichen AG – als wichtige Stimme im Bereich Erinnerungskultur genannt. In Gedenken an die Opfer sexualisierter Gewalt fand am 16. November 2025 im Osnabrücker Dom eine sehr beeindruckende, würdige Veranstaltung statt, in der das Leid der Betroffenen vergegenwärtigt wurde und daneben die mahnende Erinnerung an die Schuld der Kirche als Institution stand. Es finden in der AG Überlegungen statt, solche Veranstaltungen auch an anderen Orten des Bistums stattfinden zu lassen und das Gedenken so zu verstetigen.

7. Konkrete Handlungsempfehlungen an die Bistümer

a) Erzbistum Hamburg

Die verbesserte Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Prävention und Intervention und Aufarbeitung, die personelle Aufstockung und das Engagement der Mitarbeitenden wird seitens der UAK Nord ausdrücklich begrüßt. Es wird aber auch empfohlen, das Thema Erinnerungskultur unter dem Stichwort „Aufarbeitung“ stärker in den Blick zu nehmen. Signifikant mag dafür sein, dass im Internetauftritt der Stabsstelle das Thema „Aufarbeitung“ schon berücksichtigt wird, im jüngsten Tätigkeitsbericht der Stabsstelle (2025) deren Aufgabenportfolio im Titel aber nur verkürzt dargestellt wird.

Mit einer umfassenden Betitelung könnte das Thema Aufarbeitung auch stärker ins Bewusstsein der Verantwortlichen gelangen.

Mit Nachdruck sollte auch an der Erstellung eines Monitorings für des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger Verdächtigte und überführten Täterinnen und Täter gearbeitet werden, wie es das in den beiden anderen Diözesen der Metropolie gibt.

Auch wird empfohlen, bei der Auswahl und Qualifizierung der beauftragten Ansprechpersonen nicht müde zu werden, auf eine den spezifischen Anforderungen angemessene fachliche und menschliche Eignung zu achten.

Vorausschauend soll auch heute schon darauf hingewiesen werden, dass für die Zeit nach dem Ende der auf sechs Jahre befristeten Amtszeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Herbst 2028 Überlegungen dazu angestellt werden müssen, wie und von wem die Prozesse der diözesanen Aufarbeitung begleitet werden kann.

b) Bistum Hildesheim

- **Vertretung der Betroffenen im „Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt“ gemäß Nr. 7 der Interventionsordnung**

  Die Perspektive von Betroffenen sexualisierter Gewalt ist im Beraterstab nach wie vor nicht vertreten. Da Betroffene bereit sind, im Beraterstab mitzuwirken, besteht im Sinne eines gebundenen Ermessens die Pflicht, dies im Rahmen der Vorgaben der Interventionsordnung auch umzusetzen. Hier besteht ein Umsetzungsdefizit. Auch wenn die Berufung dem Bischof obliegt, steht die Sedisvakanz einer entsprechenden Umsetzung nicht entgegen; erforderlichenfalls können Berufungen auch unter einem entsprechenden Vorbehalt erfolgen.

- **Intensivierung bzw. Wiederaufnahme der Arbeit an einer betroffenensensiblen und umfassenden Erinnerungskultur - verstanden als Vergegenwärtigungskultur**

  Eine multiprofessionell besetzte Arbeitsgruppe wurde 2022 beauftragt, Empfehlungen für Maßnahmen im Rahmen einer Erinnerungskultur im Bistum Hildesheim zu erarbeiten. Ein entsprechendes Konzept wurde in Folge vorgelegt und bis 2024 in den zuständigen Gremien und der interessierten Öffentlichkeit breit diskutiert und konkretisiert. Umgesetzt wurden bisher nur Teilempfehlungen (u.a. Umhängen der Bischofsgalerie, Änderung des Direktoriums). Die UAK Nord bittet das Bistum Hildesheim, die aktuelle Arbeitsgruppe mit der zügigen Vorlage eines Entwurfs für die Herausforderung Erinnerungskultur zu beauftragen – eventuell in Kooperation mit dem mit der aktuellen Aufarbeitungsstudie befassten Forschungskonsortium, das ja seinerseits ebenfalls eine Vergegenwärtigung des Missbrauchs ins Bistum bzw. in die Gesellschaft tragen will.

- **Professionalität, Kontinuität, institutionalisierte Vernetzung und aktives Wissensmanagement in Stabsabteilung und Archiv zur Erhaltung des vorhandenen Erfahrungs- und Fachwissens**

  Bei den komplexen Aufgabenstellungen im Bereich der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist ein Teil des Wissens nie vollständig dokumentiert, sondern an persönliche Erfahrungen und Beziehungen sowie langjährige Expertise gebunden. Dieses Wissen hat im Bistum Hildesheim u.a. durch die Erweiterung des Stellenkegels in der Stabsabteilung und der Priorisierung der Aufarbeitung im Bistumsarchiv deutlich zugenommen, weswegen eine Vernetzung wichtiger Abteilungen und Gremien sicherzustellen und fortzuführen ist, um Erkenntnisse weiter zu verknüpfen und Zusammenhänge zu erkennen.

- **Auswahl, Qualifizierung und Evaluation der unabhängigen Ansprechpersonen nach transparenten Kriterien; Benennung von unabhängigen Fachberatungsstellen**

  Die gemäß der Interventionsordnung der DBK zu benennenden unabhängigen Ansprechpersonen werden vom Bistum Hildesheim ordnungsgemäß benannt und veröffentlicht. Ihre Qualifikationen sind einsehbar. Unabhängige Fachberatungsstellen werden jedoch nicht in angemessener Weise benannt (u.a. Website). Hier besteht ein Umsetzungsdefizit. Da es sich bei den Ansprechpersonen vielfach um die Personen handelt, mit denen Betroffene sexualisierter Gewalt in Erstkontakt treten, ist eine spezifische und ggf. individuelle Qualifizierung unabdingbar. Zu Themenbereichen wie Traumafolgen, Aufbau, Traditionen und Spezifika der röm.-kath. Kirche, Forschungsergebnisse bisheriger Studien usw. sollten den Ansprechpersonen Informationen bereitgestellt und ggf. Fortbildungen angeboten werden.

  Dass der unabhängige Sachverständigenrat (SVR) der DBK das Dauer-Monitoring und die Evaluation der kirchlichen Schutz- und Interventionsmaßnahmen zur Kernaufgabe hat – wozu auch die Überprüfung, wie effektiv Betroffene über die Ansprechpersonen Zugang zu Hilfe und Anerkennung finden, gehört – ist hier zu begrüßen. Ergebnisse stehen hier noch aus.

- **Aufsichts- und Disziplinarordnung für Kleriker**

  Im Bistum Hildesheim gilt seit 2015 für kirchliche Beamte eine Disziplinarordnung; für Kleriker gibt es keine vergleichbare Ordnung: weder eine Disziplinarordnung noch eine allgemeine Aufsichtsordnung. Teilregelungen betreffen einzelne Fallkonstellationen, nicht die allgemeine Amts- und Dienstführung von Klerikern. Dieses Regelungsdefizit ist im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erheblich, da somit die Gruppe, deren Taten (historisch) am stärksten ins Gewicht fallen, der geringsten normierten Kontrolle unterliegt. Hier besteht Handlungsbedarf.

- **Verbindliche Fristen zur Prüfung und Aufarbeitung nach Meldungen**

  Die öffentlich gewordenen Beschuldigungen im Heininger Fall und die daraus folgenden Diskussionen zeigen, wie wichtig eindeutige zeitliche Regelungen im Kontext der Meldung von –

auch anonymen – Vorwürfen sexualisierter Gewalt sind. Die bisher bestehende Regelungslücke sollte zeitnah geschlossen und verbindliche Bearbeitungsfristen für Bestätigung, Prüfung, Weiterleitung und Dokumentation jeder Meldung festgelegt werden; bei Fristüberschreitung sind die Antragsteller zu informieren.

c) Bistum Osnabrück

- Der diözesane Schutzprozess ist kontinuierlich in Absprache mit Betroffenen und den örtlichen Gremien weiterzuentwickeln. Er hat sich nachhaltig weiter auch dem (schwierigen) Themenfeld der Führungsaufsicht zu widmen, denn der Schutz (potentieller) Betroffener vor Beschuldigten und Tätern hat höchste Priorität. Es muss klar sein, wer weshalb und wie lange nach der neuen Ordnung über Beaufsichtigung und Begleitung von Klerikern wegen Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigt und begleitet werden muss. Die Umsetzung der Regelungen muss schneller erfolgen.

- Der Ansatz aus der Osnabrücker Studie „Narrative“ wurde genutzt, um die gesellschaftlichen, kirchlichen und medialen Reaktionen auf die Taten sowie den Umgang mit Beschuldigten zu untersuchen. Der weitere Ansatz der „Einblicke“ verfolgte sprachlich und sachlich angemessene, exemplarische Fallerzählungen, die datenschutzkonform und für Laien verständlich aufbereitet wurden. Die UAK Nord kann noch nicht feststellen, dass diese Narrative und Erzählungen in örtlichen Projekten zur Aufarbeitung und Erinnerung in den einzelnen Kirchengemeinden nutzbar gemacht worden sind. Dies zu tun, empfiehlt sie daher eindringlich erneut.

- Das Bistum Osnabrück hat das Thema sexualisierte Gewalt in der Kirche unbedingt weiter als dauerhaft zu bearbeitendes Feld zu begreifen. Dies muss sich nicht zuletzt in der nachhaltigen Unterstützung von Unabhängiger Beauftragter und Ombudsmann sowie der Geschäftsstelle des diözesanen Schutzprozesses zeigen. Haushalterische Überlegungen dürfen Abstriche bei der Unterstützung Betroffener und dem Einsatz personeller Ressourcen für den diözesanen Schutzprozess nicht rechtfertigen.

Für die Mitglieder der UAK Nord

Kury

Vorsitzender der UAK Nord

Anhang: Bericht des Betroffenenrats Nord – „Metropolie Hamburg – Eine Metropolie der drei Geschwindigkeiten“

Der Betroffenenrat Nord hat im Oktober 2025 mit einer Neukonstituierung seine zweite Amtszeit begonnen. Die Mitgliederzahl besteht aus neun betroffenen bzw. co-betroffenen Personen (vier Frauen und fünf Männer).

Auf Metropolieebene ist der Betroffenenrat in der neuen Amtszeit in **drei Regionalgruppen** aufgeteilt. Drei Mitglieder sind dem Erzbistum Hamburg, zwei Mitglieder dem Bistum Osnabrück und vier Mitglieder dem Bistum Hildesheim zugeordnet. Ein Sprecherteam für den gesamten Betroffenenrat gibt es nicht mehr.

1. Regionalgruppe Hamburg

Die Hamburger Regionalgruppe verweist auf ihren Bericht im Jahresbericht der Stabsabteilung des Erzbistums Hamburg, der hier wortgleich Verwendung findet.

„Metropolie Hamburg – Eine Metropolie mit freundlichen Mitarbeitern in allen drei (Erz-)Bistümern, die durch ihr persönliches Engagement die fehlende Transparenz sowie das Vorschieben des Datenschutzes etwas erträglicher machen.

Der Betroffenenrat Nord startete am 1. Oktober 2025 in seine zweite Amtszeit. Es gab drei personelle Veränderungen. Zwei der neuen Mitglieder verstärken die Regionalgruppe Hamburg; eins Osnabrück.

Für die zweite Amtszeit wünschen wir uns Empathie und geschulten Umgang mit traumatisierten Betroffenen und Co-Betroffenen. Alle Mitarbeiter/innen sollten ihre Worte mit absolutem Bedacht wählen. Sie alle haben die Verantwortung gegenüber allen Personen, die sich an sie wenden, immer mit vollem Respekt, trauma-sensibel, zugewandt und 100 % vertraulich zu agieren und zu reagieren.

Nach wie vor bestehen aus Sicht des Betroffenenrats Nord folgende Defizite aller drei (Erz-)Bistümer:

- Festhalten am intransparenten DBK-Verfahren zur „Anerkennung des Leids“;

- kein genereller Verzicht auf die Einrede der Verjährung bei Gerichtsverfahren;

- fehlende öffentliche Benennung von Tätern trotz rechtlicher Möglichkeiten;

- fehlende Information betroffener Gemeinden zu Tätern in ihrer jeweiligen Historie;

- fehlende Disziplinarordnung für Kleriker;

- keine Schulungen der unabhängigen Ansprechpersonen;

- zu wenig fest institutionalisierte Betroffenenbeteiligung in einschlägigen Gremien und

- eine sich nur (zu) langsam entwickelnde Erinnerungs- bzw. Vergegenwärtigungskultur.

Diese Kritikpunkte wurden bereits im Jahresbericht 2024/25 festgestellt. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf!

Für das Erzbistum Hamburg stellt die Regionalgruppe Hamburg fest: Datenschutz vor Aufarbeitung

Zur Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord:

Alle vier ‚unabhängigen Ansprechpersonen' wurden vor mehr als drei Jahren ernannt; somit sind ihre Berufungen erloschen. Aus Sicht der Betroffenen ist nicht nur deshalb ein Austausch dieser Personen dringend erforderlich.

Vorrangig wegen zahlreicher Beschwerden bezüglich des Verhaltens der noch amtierenden unabhängigen Ansprechpersonen ist ein zügiges Handeln erforderlich.

„Für dieses Ehrenamt gibt es keine Ausschreibungen. Außerdem ist es auch sehr schwer, die geeigneten Personen für dieses Ehrenamt zu finden". (Aussage von Frau Kottmann Mitte Februar 2026 gegenüber einem Ratsmitglied aus der Regionalgruppe Hamburg).

Der Betroffenenrat Nord kann nicht nachvollziehen, wie man ohne Ausschreibungen geeignete Personen finden kann. In einer Ausschreibung könnte man u. a. verschiedene Grundbedingungen (z. B. Ausbildung, Mindestalter etc.) für diese Position klar formulieren.

Wir fragen uns außerdem, warum der Betroffenenrat nicht in die Überlegungen des Erzbistums Hamburg einbezogen wird. Es ist erstaunlich, dass das Potential der Ratsmitglieder nicht genutzt wird. Dies um so mehr, als dass sie die Erfordernisse durch ihre Arbeit im Rat am besten kennen.

Wünschenswert wäre auch eine Zusammenarbeit mit der AWO, so wie es das Bistum Osnabrück schon seit Jahren vorbildlich umsetzt. Die AWO steht in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche und kann somit eine Arbeit ohne unerwünschte Einflussnahme sicherstellen.

Bis heute gibt es im Erzbistum Hamburg weder Lotsen- oder Ombudsstellen noch einen unabhängigen Schutzprozess. Auch in dieser Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf.

Gemeinsames Gedenken im Erzbistum Hamburg

Im Erzbistum Hamburg fand am 05.11.2025 in der Kapelle des Ansgarhauses in einem würdevollen Rahmen ein Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied Raphael Ohlms statt. Daran nahmen die drei Bischöfe und Generalvikare der Metropolie Hamburg, die Mitglieder der UAK Nord, Mitarbeiterinnen der Fachstelle ‚Prävention und Intervention' im Erzbistum Hamburg und Mitglieder des Betroffenenrats Nord teil.

Seit Beginn der zweiten Amtszeit (1. Oktober 2025) erfolgte - im Rahmen des Metropolie-Treffens am 05.11.2025 - lediglich ein einziges Gespräch mit Erzbischof Dr. Heße.

Der Erzbischof hat inzwischen unsere Einladung, während unseres Präsenztreffens im Juni persönlich zu erscheinen, angenommen. Dies macht uns Hoffnung, einige brennende Fragen bei ihm ‚loswerden' zu können.

18.11.2026 Europäischer Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Wir planen dieses Jahr - anlässlich des Gedenktages - die Fotoausstellung ‚SHAME' auszuleihen und in Hamburg auszustellen. Dabei bekommen wir Unterstützung von „**Umsteuern Robin Sister Hood e. V**." in Köln. Falls nicht anders möglich, können wir dafür Räumlichkeiten des Erzbistums nutzen. Bevorzugt wird allerdings eine externe Lösung.

Nach wie vor bestehende Forderungen - über die allgemeinen Defizite hinaus - des Betroffenenrats Nord an das Erzbistum Hamburg:

- Einrichtung eines unabhängigen Schutzprozesses mit externer Monitoring-Struktur

- Einrichtung von Lotsen- und Ombudsstellen

- einschlägige Arbeitsgruppen

- Veröffentlichung belastbarer Zahlen

- kritischer Umgang mit Tatverdächtigen und deren öffentlichen Würdigungen

- klare Priorisierung der Aufarbeitung vor internen Datenschutz-Narrativen

- sichtbare Erinnerungskultur jenseits von Symbolpolitik

Auch diese Kritikpunkte wurden bereits im Jahresbericht 2024/25 festgestellt. Es besteht also auch hier dringender Handlungsbedarf!

Fazit der Regionalgruppe Hamburg des Betroffenenrats Nord:

Die Metropolie Hamburg könnte das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)[5]*****, welches bereits am 06.10.2012 in Kraft getreten ist, problemlos anwenden. Wir erwarten, dass die ersten Schritte in diese Richtung kurzfristig unternommen werden.

Im Februar 2026 gab der Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler bekannt, dass das Erzbistum Hamburg eine eigene und umfassende Aufarbeitungsstudie zu Fällen sexualisierter Gewalt befürwortet. Wir gehen davon aus, dass diese Studie schnell in Auftrag gegeben wird.

Insgesamt betrachtet haben wir das Erzbistum Hamburg in den letzten Monaten als kooperativ und uns zugewandt kennenlernen dürfen. Fragen wurden - wenn auch hin und wieder mit einiger Verzögerung - stets beantwortet. Die Bereitschaft, mit dem Rat im Gespräch zu bleiben, ist also offenkundig da.

Wünschenswert wären - aus Sicht der Regionalgruppe Hamburg - regelmäßige persönliche Termine mit dem Erzbischof sowie dem Generalvikar. Man könnte in diesen Terminen effektiv und schnell Anregungen austauschen, Lösungen forcieren und Missverständnisse untereinander reduzieren.

Ein weiteres Ziel ist es, auch Co-Betroffene viel mehr über die Arbeit des Betroffenenrats Nord zu informieren. Zu jedem Betroffenen gibt es mindestens(!) einen Co-Betroffenen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Und selbst wenn es hin und wieder zu Reibungen kommen sollte; dadurch kann zusätzliche Energie freigegeben werden, die uns allen zugute kommt.

---

[5] Quelle: https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/services/transparenzgesetz-215620

2. Regionalgruppe Hildesheim

Für die dritte große Aufarbeitungsstudie zu sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim wurde eine begleitende Projektphase mit einer **Begleitgruppe** eingerichtet, die u.a. mit zwei Mitgliedern der Regionalgruppe Hildesheim aus dem Betroffenenrat Nord besetzt ist.

Der Betroffenenrat Nord nahm am europaweiten Gedenktag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauch an einer Podiumsdiskussion zur im April 2025 begonnenen Studie „H3 – Hildesheim, Hinschauen, Handeln“, teil. In dieser Podiumsdiskussion ging es um Schwerpunktsetzungen, Tiefenbohrungen und die Erwartung, dass diese – möglicherweise letzte große – Studie im Bistum Hildesheim, repräsentative und praxisrelevante Ergebnisse liefert.

Die Zusammenarbeit des Betroffenenrates Nord mit dem Bistum Hildesheim verlief im Berichtszeitraum auf der Ebene mit der Bistumsleitung (drei Besprechungen), der Leitung und den Mitarbeitenden der Stabsstelle (regelmäßig in AGs und nach Bedarf) und z.B. mit dem Priesterrat. Hier geht es immer wieder neben den z.T. seit Jahren diskutierten Themen um ein Werben für Verständnis, für Empathie und eine sensibilisierte Wahrnehmung der Zusammenhänge und dem Entstehen von sexuellem Missbrauch.

Der Betroffenenrat Nord bedauert das Ausscheiden von Bischof Wilmer vor dem Abschluss der Studie. Geplant war, die notwendigen Schlüsse und Empfehlungen der Forscher *gemeinsam* mit ihm als verantwortlichem Diözesanbischof umzusetzen.

Auch stand der Betroffenenrat Nord beratend und unterstützend bei der Erarbeitung einer Handreichung, gedacht als Wegweiser im Hilfs- und Beratungssystem für Betroffene von sexualisierter Gewalt, in einer AG den Mitarbeitenden im Bistum Hildesheim beratend zur Seite. Die Stabsabteilung Hildesheim hat hierbei u.a. zusammen mit dem Betroffenenrat Nord eine Handreichung für eine schnelle Orientierung erarbeitet. Sie bietet einen Überblick zu den Kontaktstellen und erklärt anhand konkreter Situationen, welches Angebot an welcher Stelle hilfreich sein kann. Diese Handreichung liegt bisher leider ausschließlich digital vor.

Vorangekommen ist die AG „Irritierte Systeme“, in der Vertreter:innen des Bistums im Austausch mit dem Betroffenenrat Nord ein Konzept zum Umgang mit „akuten Fällen“ und „Altfällen“ im Hinblick auf die Information der Gemeinden entwickelt haben. Dieses Konzept ist fertig gestellt und soll in nächster Zeit umgesetzt werden. Konkrete Angaben, welche Gemeinden im Jahr 2027 über Tatverdächtige und Täter in ihrer Historie informiert werden, wurden vom Bistum bisher nicht vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass der Betroffenenrat Nord diese Veröffentlichungen und die durchzuführenden Informationsveranstaltungen inhaltlich begleitet.

Eine erste Veranstaltung, in die einige Punkte des Konzepts eingeflossen sind, fand am 21. Juni 2026 in Heiningen statt, auf der Richter a.D. Rosenbusch Erkenntnisse zu Vorwürfen gegen einen Pater vorstellte. Diese wurde vom Betroffenenrat begleitet. Der zugehörige Bericht liegt (uns) nicht vor. Im Zusammenhang mit diesem Fall stand auch, dass sich der Betroffenenrat Nord im Sommer 2026 mit der Bitte um eine fachliche und kirchenrechtliche Einschätzung an die Päpstliche Kinderschutzkommission in Rom gewandt hat. Hintergrund sind Berichte zu Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ, denen zufolge er Hinweisen auf sexualisierte Gewalt nicht entsprechend der geltenden kirchlichen

Vorgaben nachgegangen sein soll. Hier hat der Betroffenenrat um eine Klärung gebeten, auch damit bei zukünftigen Fällen, die gemeldet werden, leitlinienkonform und rechtssicher gehandelt wird. Eine Antwort der Kinderschutzkommission ist bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht erfolgt.

Das Künstlerkollektiv „cameo“ hat zusammen mit dem Betroffenenrat Nord und weiteren Betroffene und Co-Betroffene im Sommer zu zwei Workshops nach Hannover eingeladen. Entstanden sind kreative „Berliner Hocker“, die unter dem Titel „In unseren Reihen“ vom 13. – 29. November 2026 auf dem Platz der Basilika in Hannover ausgestellt werden.

Der Betroffenenrat Nord war mit dem Bistum Hildesheim im Gespräch, um im Rahmen der Erinnerungskultur konkrete Gedenkformate und Mahnmale gemäß des seit Jahren vorliegenden Konzeptes umzusetzen. Ein Fokus soll hier auch sein, dass an verstorbene Betroffene sexualisierter Gewalt in geeigneter Form erinnert wird.

Leider ruht die AG „Erinnerungskultur“ im Bistum Hildesheim erneut.

Etliche **Forderungen** des Betroffenenrats wurden auch im vergangenen Jahr nicht umgesetzt.

Zu nennen sind hier insbesondere:

Betroffenenbeteiligung im Beraterstab

Nach wie vor ist keine betroffene Person Mitglied des bischöflichen Beraterstabs, sodass hier immer noch ein klares Umsetzungsdefizit der eigenen Ordnung besteht. Auch von Diözesanadministrator Weihbischof Marahrens wird dieses fortgesetzt. Selbst die Lotsin, an die sich viele Betroffene und Co-Betroffene wenden und die über reichlich Expertise im Hinblick auf die Anliegen Betroffener und deren Angehörigen besitzt, hat keinen Sitz im Beraterstab. Der Betroffenenrat hatte sich für ihren Sitz eindeutig ausgesprochen.

Konsequente Umsetzung der „Ampel-Empfehlungen“

Auch wenn es im vergangenen Jahr einigen Austausch zu den Empfehlungen aus den bisherigen Studien gegeben hat, ist ein wirkliches Voranschreiten kaum feststellbar. Die Gespräche hierzu ruhen derzeit. Die „Ampel“ ist auf der Seite des Bistums Hildesheim nachlesbar.

Personalkontinuität

Hinzu kommt nun, dass unlängst bekannt gegeben wurde, dass die Referentenstelle für Aufarbeitung im Mai 2027 auslaufen wird. Damit wird das Bistum Hildesheim - fast zeitgleich mit der Veröffentlichung der neuen Studie - nicht nur einen äußerst engagierten und sachverständigen Mitarbeiter verlieren, der an den bisherigen Konzepten maßgeblich beteiligt war und dessen konstruktive Arbeit seitens des Betroffenenrats sehr geschätzt wurde und wird, sondern es steht zu befürchten, dass wichtige Netzwerkarbeit und enormes Wissen verloren gehen werden. Die Referentenstelle, die der Aufarbeitung gewidmet ist, nicht fortzuführen, just wenn eine so umfangreiche Studie zu Betroffenenerleben, Gemeinden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erscheint, ist eine Entscheidung der Bistumsleitung unter Weihbischof Marahrens, die der Sedisvakanz eine Aufarbeitungsvakanz hinzufügt. Dass der ehemalige Bischof von Hildesheim und

derzeitige Vorsitzende der Bischofskonferenz noch unlängst verkündete, dass Aufarbeitung eine hohe Priorität einnehme sowie eine dauerhafte Aufgabe sei, ist mit dieser Verweigerung einer Stellenentfristung kaum in Einklang zu bringen. Darüber hinaus hat die Referentin für Intervention als weitere erfahrene Mitarbeiterin die Stabsstelle mit Ablauf des Monats September verlassen. Der Betroffenenrat hat hierzu wie auch zum verweigerten Sitz im Beraterstab Stellungnahmen gemäß seines Status gegenüber der derzeitigen Bistumsleitung abgegeben.

Gedenkort

Im Juli 2025 verstarb das Ratsmitglied Raphael Ohlms. Raphael Ohlms war von 2022 bis zu seinem Tod im Sprecher/innenteam des Betroffenenrats. Er hat mit viel Einsatz die Arbeit des Rats in allen drei Bistümern mit vorangebracht. Durch seinen Tod wurde deutlich, dass es an einem Gedenkort in den Bistümern fehlt, wo die Namen der Betroffenen unvergessen bleiben, denen durch das erlittene Leid Überleben unmöglich gemacht wurde. Die Schaffung eines Orts (Gedenkstein) an einer zentralen Stelle am Dom, wo die Namen von Betroffenen stehen, die um ihr Überleben kämpfen, empfehlen wir nachdrücklich.

Vernetzungstreffen

Der Betroffenenrat Nord ist Teil des Vernetzungstreffens NW, in dem sich Vertreter aus den Erz-Bistümern Bamberg, Hamburg, Köln, Paderborn, München, den Bistümern Aachen, Essen, Hildesheim, Münster, Osnabrück regelmäßig treffen und austauschen (im Februar tagte die Vernetzung NW in Essen, im September in Köln). Im Januar fand ein Austausch mit dem religionspolitischen Sprecher der SPD, MdB Hubertus Heil in Berlin statt, wo Fragen zur Aufarbeitung und die Erfahrungen der Betroffenenräte mit den Bistümern erörtert wurden. Eine Fortsetzung des Gesprächs fand im Juni online statt und soll mit allen demokratischen religionspolitischen Sprecher:innen im Bundestag fortgeführt werden. Im April lud die NW-Vernetzung die UBSKM Kerstin Claus zum Gespräch. Dabei ging es um die Frage der Weiterführung des Fonds sexuellen Missbrauchs, der 2025 vom Bund eingestellt wurde, und die Frage inwieweit Bistümer die Leistungen der Anträge ablehnen sollten. Hintergrund: im Bistum Hildesheim wurden die Sachleistungen aus allen drei Anträgen des letzten Jahres von Betroffenen, deren Antrag über Berlin bewilligt wurden, durch Bischof Wilmer abgelehnt.

3. Regionalgruppe Osnabrück

Weiterhin Leuchtturm der Metropolie, aber jetzt müssen endlich Taten folgen

Die Kontakte mit der Bistumsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den AGs im Schutzprozess, waren durchweg wertschätzend. Die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle im Oktober 2025 abseits von Dom, Generalvikariat und Bischofshaus war ein wichtiger Schritt. Die räumliche Trennung schafft eine neutrale und vertrauensfördernde Umgebung, die insbesondere für Betroffen von großer Bedeutung ist. Dort sind die Unabhängige Beauftragte und die Ombudsperson angesiedelt. Mit der Einrichtung der Referentenstelle sowie der Neubesetzung des Sekretariats wurde erkennbare Kontinuität geschaffen. Die neuen Räumlichkeiten bieten für Betroffen und den Betroffenenrat eine wertschätzende Atmosphäre für Treffen in Arbeitsgemeinschaften sowie für Gremienarbeit in einem Sitzungssaal.

Dem Betroffenenrat stehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anliegen zur Verfügung. Einmal im Monat findet ein informeller Austausch über aktuelle Themen und Projekte, ein Jour Fix mit der Ombudsperson statt, was für beide Seiten als sehr bereichernd und konstruktiv empfunden wird. Gibt es Fragen an die Unabhängige Beauftragte hilft der kurze Weg ein Büro weiter. Diese dauerhaft gesicherte Erreichbarkeit als Sprachrohr und Vermittler zu kirchlichen Verantwortungsträgern des Bistums ist für Betroffene sowie für den Betroffenenrat ein wesentlicher Baustein für einen glaubwürdigen und konsequent betroffenenorientierten Aufarbeitungsprozess.

Gedenkfeier

Im November 2025 fand erstmalig eine Gedenkveranstaltung für Opfer sexuellen Missbrauchs statt. Die Arbeitsgruppe Erinnerungskultur hatte die Veranstaltung gemeinsam mit dem Schutzprozess vorbereitet und gestaltet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, würdige und betroffenenorientierte Formen der Erinnerung im kirchlichen Kontext zu entwickeln und dauerhaft zu verankern. Dazu gehören unter anderem Gedenkorte, liturgische Formate und die Begleitung von Jahrestagen. Die beiden Mitglieder des Betroffenenrat Nord und der Ombudsstelle arbeiten dabei gemeinsam daran, die Perspektive und Bedürfnisse Betroffener konsequent einzubeziehen.

Im Mittelpunkt der Gedenkfeier standen die Erfahrungen und das Leid der Betroffenen. Ein Betroffener sexualisierter Gewalt der Arbeitsgemeinschaft las einen Brief an seinen Täter vor und schilderte die Folgen und die Auswirkungen des langjährigen Missbrauchs.

Die Teilnehmenden konnten sich an verschiedenen Stationen mit den Folgen des Missbrauchs auseinandersetzen, eigene Gefühle und Verletzungen ausdrücken, die eigene Würde reflektieren und an der „Klagemauer“ Klagen und Anklagen festhalten.

Fachtag „Spirituelle Macht und Missbrauch“

Ein Fachtag zum Thema „Spirituelle Macht und ihr Missbrauch fand im November 2025 im Ludwig-Windhorst-Haus (LWH) in Lingen statt. Der Studientag beleuchtete, wie spirituelle Manipulation die Freiheit und persönliche Entwicklung von Menschen einschränkt, und diskutierte gleichzeitig Wege zu mehr Selbstwirksamkeit und Handlungsmöglichkeiten für Betroffene. Neben der Hauptreferentin Dr. Hannah Schulz berichtete eine Betroffene, gleichzeitig Mitglied des Betroffenenrats Nord ihre persönlichen Erfahrungen in einem Eingangsstatement.

Neujahrsempfang Bistum (Januar 2026)

Auch in diesem Jahr folgten die Osnabrücker Ratsmitglieder der Einladung des Bistums zum Neujahrsempfang.

Fortbildung „Umgang mit Medien“ (Ende Mai 2026)

Ende Mai diesen Jahres fand eine Fortbildung zum „Umgang mit Medien“ statt. Der Leiter der Abteilung Kommunikation und Pressesprechers des Bistums Osnabrück gab den Ratsmitgliedern der drei Bistümer wertvolle Tipps zum Umgang mit Medien und Presse. Ein gutes Beispiel, wie im Bistum Osnabrück dem Betroffenenrat Nord Fachexpertise zur Verfügung gestellt wird.

Kinofilm „Akten des Missbrauchs“ von Correctiv (August 2026)

Im August 2026 organisierten die beiden Mitglieder des Betroffenenrat für das Bistum Osnabrück die Vorführung des Dokumentarfilms „Akten des Missbrauchs“. Im Mittelpunkt stehen interne Kirchendokumente und die Frage: Wie viel wusste die Kirche? Die Sondervorstellung fand im Cinema Arthouse in Osnabrück statt. Beim anschließenden Filmgespräch gab es die Möglichkeit, mit dem Filmemacher von Correctiv, dem Kulturbeauftragten und ehemaligen Generalsvikars, der Ombudsperson und einer Betroffenen des Rates zu diskutieren. Ein weiteres Mitglied des Betroffenenrates moderierte das Gespräch. Rund 90 Teilnehmer:innen sahen den Film und etwa 80 Personen beteiligten sich am Filmgespräch.

Shame

Vom 17. Januar bis 15. Februar 2026 lief im Kunstraum hase29 in Osnabrück die Ausstellung „SHAME – European Stories“. Große Porträts und Texten des italienischen Fotografen Simone Padovani erzählen von erlebtem Missbrauch und dem Leben danach. Ein Betroffener des Rats Osnabrück begleitete diese Ausstellung, die gut besucht war und viel Anklang fand.

Weiterhin nicht umgesetzte Forderungen des Betroffenenrat für das Bistum Osnabrück

Einige Forderungen des Betroffenenrats sind auch im vergangenen Jahr nicht umgesetzt worden. Aufarbeitung darf sich nicht darin erschöpfen, Missstände zu benennen, Studien in Auftrag zu geben oder Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Entscheidend ist, dass aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Konsequenzen gezogen werden und tatsächlich Veränderungen erfolgen.

Besonders deutlich wird das an folgenden Punkten:

1. Verbindlicher Maßnahmenplan als Konsequenz aus der Studie der Universität Osnabrück

Die im Oktober 2024 veröffentlichte Studie der Universität Osnabrück hat systemische und persönliche Pflichtverletzungen sowie verharmlosende Narrative im Umgang mit sexualisierter Gewalt herausgearbeitet. Die Ergebnisse benennen schwerwiegende Versäumnisse. Es sollten die institutionellen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege kritisch hinterfragt werden, die sexualisierte Gewalt ermöglicht, begünstigt oder deren Aufdeckung erschwert haben.

Dennoch liegt auch im Herbst 2026 weiterhin kein verbindlicher Maßnahmenplan vor, der die Ergebnisse der Studie konsequent aufgreift und deren Umsetzung sicherstellt. Es fehlen konkrete Festlegungen dazu, welche Veränderungen vorgenommen werden sollen, wer dafür verantwortlich ist und innerhalb welcher Zeiträume diese umgesetzt werden müssen.

Aus Sicht des Betroffenenrats kann eine wissenschaftliche Aufarbeitung nur dann Wirkung entfalten, wenn aus ihren Erkenntnissen verbindliche Konsequenzen gezogen werden.

2. Information betroffener Gemeinden zu Tätern in ihrer jeweiligen Historie

Weiterhin fehlt eine systematische und transparente Information betroffener Gemeinden über Täter und deren Wirkung innerhalb der jeweiligen Gemeinde. Vielerorts wissen Gemeinden bis heute nicht oder nur unzureichend über Personen, die in ihrer Vergangenheit sexualisierte Gewalt ausgeübt haben. Es fehlen den Gemeinden Informationen, welche Hinweise und Erkenntnisse dazu vorliegen und wie die Verantwortlichen seinerzeit mit den Vorwürfen umgegangen sind.

Diese fehlende Transparenz erschwert eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Gemeindegeschichte. Sie verhindert zudem, dass Gemeinden Verantwortung übernehmen und sich mit dem erlittenen Unrecht auseinandersetzen können.

Aus Sicht des Betroffenenrats darf es nicht den Betroffenen überlassen bleiben, immer wieder selbst Informationen einzufordern, auf Missstände aufmerksam zu machen oder die Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte voranzutreiben. Vielmehr notwendig sind geeignete Informations- und Gesprächsangebote, die eine sachliche, transparente und sensible Auseinandersetzung ermöglichen. Dabei müssen die Perspektive und Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Eine Gemeinde kann ihre Geschichte nur dann ehrlich aufarbeiten, wenn auch die dunklen und belastenden Kapitel benannt werden.

3. Ordnung über die Beaufsichtigung und Begleitung von Klerikern wegen Vorwürfen sexualisierter Gewalt gegen minderjährige sowie schutzbedürftige Erwachsene

Aus unserer Sicht hätten wir uns eine deutlich umfassendere und konsequentere Regelung gewünscht, die für einen Großteil der noch lebenden Täter gilt. Der Schutz von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen darf nicht davon abhängen, ob im Einzelfall bestimmte Voraussetzungen für die Anwendung einer solchen Ordnung erfüllt werden. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass von allen bekannten Tätern, von denen weiterhin ein Risiko ausgehen könnte, keine erneute Gefahr ausgeht.

Darüber hinaus halten wir eine verbindliche und regelmäßige Kontrolle der auferlegten Sanktionen und Dekrete für unverzichtbar. Es reicht nicht aus, Maßnahmen lediglich anzuordnen. Ihre Umsetzung und Einhaltung müssen überprüft werden. Wir hätten uns deshalb ausdrücklich eine unabhängige Kontrolle durch externe Fachleute gewünscht.

Aus unserer Sicht bleibt eine Regelung unzureichend, wenn sie zwar auf dem Papier Schutz verspricht, ihre Reichweite jedoch begrenzt ist. Der Schutz potentieller Betroffene muss Vorrang haben und darf nicht an fehlender Kontrolle oder institutionellen Eigeninteressen scheitern.